

I. Allgemeine Informationen zu MoneyToPay und der Gutscheinkarte

Dieses Dokument (die "Bedingungen") legt die Bestimmungen und Bedingungen fest, gemäß denen die CaixaBank Electronic Money, E.D.E., S.L. (nachstehend als "MoneyToPay" bzw. "M2P" bezeichnet) als Kartenemittentin in Bezug auf M2P und die von ihr angebotenen nicht wiederaufladbaren Prepaid-Karten (nachfolgend als "Karte" bzw. "Gutscheinkarte" bezeichnet) dem Inhaber der Gutscheinkarte (nachstehend als "Karteninhaber" bezeichnet) die für Gutscheinkarten relevanten Informationen und Bedingungen gemäß dem Bundesgesetz über die Erbringung von Zahlungsdiensten - Zahlungsdienstegesetz ("ZaDiG") und dem Bundesgesetz über die Ausgabe von E-Geld und die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten - E Geldgesetz 2010 ("E-GeldG 2010") zur Verfügung stellt und ihn darüber informiert.

1. Kontaktdaten des Kartenemittenten

CaixaBank Electronic Money, EDE, S.L., (MoneyToPay, M2P)

Barcelona, Gran Vía de Carles III, 89-98, Torre Est, Planta 1, 08028 Barcelona, Spanien

Telefon: +43 (0) 820-400037 (Call center werktags erreichbar, von Montag bis Freitag von 8:00 bis 22:00 Uhr)

Internet: <http://www.moneytopay.at>

eMail: info@moneytopay.at

2. Berechtigung und Geschäftsfeld

M2P ist ein E-Geld-Institut, gegründet in Barcelona am 7. September 2012, autorisiert durch das Wirtschafts- und Finanzministerium und steht unter der Rechtsaufsicht der spanischen Nationalbank. M2P ist im Verzeichnis für Zahlungsinstitute der Spanischen Nationalbank unter der Nummer 1172 und im Handelsregister in Barcelona unter Band 43345, Registerblatt 58, Absatz B, Seite B 426061, Eintrag 1 mit Steuernummer B-65.866.105 registriert.

Für die in diesen Bedingungen genannten Zwecke fungiert M2P als Kartenemittentin und Vertragspartei für die Gutscheinkarte. Die Bedingungen werden mit Übergabe der Gutscheinkarte an den Karteninhaber (§ 864 Abs 1 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch ("ABGB") wirksam. Der Karteninhaber nimmt die Bedingungen durch Verwendung der Gutscheinkarte an.

Alle in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Bestimmungen und Bedingungen enthalten sämtliche Informationen, die dem Karteninhaber gemäß geltendem Recht zur Verfügung gestellt werden. Sobald der Karteninhaber die Bedingungen angenommen hat, stellen diese die für die Gutscheinkarten geltenden Vertragsbedingungen dar. Die Bedingungen zur Gutscheinkarte sind ausschließlich in deutscher Sprache abgeschlossen.

Der Karteninhaber kann jederzeit während der Vertragslaufzeit des Kartenvertrags die Allgemeinen Informationen und die Bedingungen auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte einsehen.

Korrespondenzen zwischen M2P und ihren Karteninhabern werden schriftlich oder per E-Mail abgewickelt. Mit Zustimmung des Karteninhabers können M2P oder die Vertriebspartner auch telefonisch mit dem Karteninhaber Kontakt aufnehmen.

II. Bedingungen für den Bezug und die Verwendung der Gutscheinkarte, Limits und Anweisung

1. Benutzungsmöglichkeiten der Gutscheinkarte

1.1 Ladebetrag

Die Gutscheinkarte kann einmalig mit einem vom Karteninhaber frei gewählten EURO-Betrag zwischen EUR 10,- und EUR 150,- aufgeladen werden. Die Beladung der Gutscheinkarte erfolgt ausschließlich in EURO. Die Währung, in der Umsätze mit der Gutscheinkarte abgewickelt werden, ist ausschließlich EURO.

Die Gutscheinkarte kann nur innerhalb Österreichs verwendet werden.

1.2 Benutzungsmöglichkeiten

Der Karteninhaber ist berechtigt, die Gutscheinkarte

- und den persönlichen Code, den der Karteninhaber gemeinsam mit der Gutscheinkarte erhält, für bargeldlose Zahlungen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im folgenden „Vertragsunternehmen“ oder „Akzeptanzstelle“) in Österreich zu verwenden; dies jedoch nur bis zu dem auf der Gutscheinkarte bestehenden Guthaben
- und den persönlichen Code für die Bezahlung an POS-Kassen, die mit dem V PAY Logo gekennzeichnet sind (im folgenden V-PAY Terminal). Durch die Verwendung der Karte bei V-PAY Terminals und der Eingabe des persönlichen Codes, weist der Karteninhaber M2P unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das Vertragsunternehmen zu zahlen. M2P nimmt diese Anweisung mit sofortiger Wirkung an. Eine Bestätigung der Transaktion mittels Unterschrift ist nicht möglich.

M2P hat keinen Einfluss darauf, ob ein Vertragsunternehmen die Gutscheinkarte akzeptiert oder in Zukunft akzeptieren wird. Aus diesem Grund hat der Karteninhaber kein Recht, zu verlangen, dass eine bestimmte Akzeptanzstelle die Gutscheinkarte akzeptiert.

1.3 Allgemeine Gültigkeit

Die mittels der Gutscheinkarte autorisierten bargeldlosen Zahlungen werden vom Zahlungsempfänger ausgelöst.

M2P stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist, spätestens am Ende des folgenden Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt.

Die Karte kann bei folgenden Geschäftsfällen und Unternehmen nicht verwendet werden:

- Autoverleih
- Hotel
- Tankstellen zu Selbstbedienung an der Zapfsäule
- Parken
- Telefonische oder postalische Bestellungen (Mail Orders & Telephone Orders (MOTO))
- Internet/eCommerce Transaktionen
- Bargeldbehebungen an Automaten

Falls aus welchem Grund auch immer eine Transaktion mit der Karte nicht im Zuge des Bezahlvorgangs von M2P verifiziert werden kann, kann diese Transaktion von M2P abgelehnt werden.

Wiederkehrende Zahlungen (Daueraufträge) und Ratenzahlungen können nicht mit der Gutscheinkarte abgewickelt werden.

Gutschriften, Betragskorrekturbuchungen und Stornos auf Gutscheinkarten sind nur dann möglich, wenn diesen Transaktionsarten auch ein entsprechender Umsatz vorausgegangen ist.

2. Limits

Die Verwendung der Gutscheinkarte ist durch den am Kartenkonto verfügbaren Betrag und zusätzlich durch folgende Limits begrenzt:

	POS-Kassa	Bargeldbezug
Pro Tag	Am Kartenkonto verfügbarer Betrag	Nicht möglich

2.1 Allgemeine Gültigkeit

Zahlungen, deren Betrag die Höhe des auf dem Kartenkonto verfügbaren Betrags überschreiten, können von M2P nicht durchgeführt werden. In diesem Fall wird die Transaktion beim Bezahlen abgelehnt.

3. Anweisung

Bezieht der Karteninhaber unter Verwendung der Gutscheinkarte Leistungen eines Vertragsunternehmens, weist er M2P unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen dem Karteninhaber in Rechnung gestellten Betrag zu bezahlen. M2P nimmt diese Anweisung mit sofortiger Wirkung an. Der Karteninhaber verpflichtet sich, M2P den angewiesenen Betrag zu ersetzen, ohne Einwendungen aus dem Grundgeschäft zu erheben.

Die Anweisung erfolgt durch Eingabe des persönlichen Codes und Betätigen der entsprechenden Einrichtung (z. B. Drücken der OK-Taste von POS-Kassen).

4. Gebühren

Sämtliche Gebühren werden vom auf der Karte vorhandenen Guthaben abgezogen. Die Erbringung der Leistung ist nur bei Vorhandensein eines entsprechenden Guthabens auf der Karte möglich.

Gebühr	Gutscheinkarte
Ersatzkartenausstellung bei Defekt oder nach Ablauf der Karte	EUR 8,-
Kontoführungsgebühr nach Ablauf der Gutscheinkarte	EUR 1,- pro Monat

Bei ab Werk defekter Gutscheinkarte wird eine kostenlose Ersatzkarte ausgestellt.

III. Kartenkonto der Gutscheinkarte

1. Guthaben auf dem Kartenkonto der Gutscheinkarte

Zu jeder Gutscheinkarte wird bei M2P ein Kartenkonto für den Karteninhaber geführt, auf das der Karteninhaber bei Erwerb der Gutscheinkarte einmalig einen Betrag in EURO einzahlt. Diese Einzahlung muss mindestens EURO 10,00 und darf maximal EURO 150,00 betragen.

Das Guthaben auf dem Kartenkonto der Gutscheinkarte wird nicht verzinst.

Der Karteninhaber kann über das Guthaben nur durch eine in Punkt II.1 beschriebene Verwendung der Gutscheinkarte verfügen.

Eine neuerliche Beladung des Kartenkontos ist ausgeschlossen. Gutschriften sind nur dann möglich, wenn auch ein entsprechender Umsatz vorausgegangen ist.

2. Belastungen des Kartenkontos der Gutscheinkarte

Alle Beträge, die der Karteninhaber an M2P im Zusammenhang mit der Gutscheinkarte zu zahlen hat, werden dem Kartenkonto der Gutscheinkarte umgehend angelastet. Dies gilt insbesondere für Beträge der mit der Gutscheinkarte getätigten Zahlungen (von Waren oder Dienstleistungen) sowie für die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte.

3. Gebühren für die Kontoführung

Für den Zeitraum der Gültigkeit der Karte, die mit dem Kartenkonto verknüpft ist, werden von M2P keine Gebühren eingehoben. Nach Ablauf der Karte ist M2P berechtigt, eine monatliche Gebühr für die Kontoführung einzuheben. Diese beträgt EUR 1,- pro Monat, bis das Guthaben auf dem Kartenkonto aufgebraucht ist.

4. Informationen zu den Bewegungen auf dem Kartenkonto

Alle Informationen zu Bewegungen auf dem Kartenkonto und allen über das Konto abgewickelten Zahlungsvorgängen werden dem Karteninhaber auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte, in der CardControl App sowie an ausgewählten Selbstbedienungsautomaten von Erste Bank und Sparkasse zum Abruf durch den Karteninhaber bereitgestellt.

Dem Karteninhaber wird empfohlen, nach jeder Transaktion seinen Guthabenstand zu überprüfen und festzustellen, ob dieser den durchgeführten Transaktionen entspricht, und die so abgefragten Daten zu speichern.

IV. Gültigkeit der Karte

Die Gutscheinkarte ist bis zum Ende der auf ihr vermerkten Laufzeit gültig.

M2P ist bei aufrehtem Kartenvertrag berechtigt, die Gutscheinkarte aus wichtigem Grund zurückzufordern und dem Karteninhaber eine neue Gutscheinkarte zur Verfügung zu stellen.

Im Falle eines Austauschs der Gutscheinkarte durch den Karteninhaber oder wenn M2P die Rückgabe einer Gutscheinkarte aus wichtigem Grund verlangt, ist M2P berechtigt eine Gebühr für den Aufwand für die Ausstellung einer Ersatzkarte bei Defekt oder nach Ablauf der Karte zu berechnen.

V. Vertragsdauer und Beendigung

1. Vertragsdauer

Der Kartenvertrag kommt mit Übernahme der Gutscheinkarte durch den Karteninhaber zustande und endet automatisch mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Gutscheinkarte.

VI. Sorgfaltspflichten des Karteninhabers und Haftung

1. Sorgfältige Verwahrung der Gutscheinkarte und des persönlichen Codes

Der Karteninhaber hat bei der Nutzung und nach Erhalt der Gutscheinkarte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den persönlichen Code, die Kartendaten und die Gutscheinkarte vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Karteninhaber ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, die Gutscheinkarte sorgfältig zu verwahren.

Warnhinweis: Die Gutscheinkarte kann wie Bargeld verwendet werden. Auch ein unberechtigter Dritter kann ohne weitere Sicherheitsmechanismen mit einer gefundenen oder gestohlenen Gutscheinkarte bezahlen. Bewahren Sie die Gutscheinkarte deshalb so sorgfältig wie Bargeld auf. Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht von Ihnen autorisierter Nutzung der Gutscheinkarte oder der Kartendaten ist es nicht möglich, die Gutscheinkarte zu sperren oder eine weitere Nutzung zu verhindern. M2P oder der entsprechende Vertriebspartner haftet daher nicht für den Missbrauch der Karte.

2. Geheimhaltung des persönlichen Codes

Der persönliche Code ist geheim zu halten. Dieser darf nicht auf der Gutscheinkarte notiert werden. Der persönliche Code darf niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern von M2P oder deren Vertriebspartner bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes ist darauf zu achten, dass dieser nicht von Dritten ausgespäht werden kann.

3. Haftung

Die Gutscheinkarte wird anonym benutzt, sodass M2P ein Nachweis der Autorisierung einzelner Zahlungsvorgänge nicht möglich ist. Der Karteninhaber akzeptiert und es gilt daher als vereinbart, dass § 34 Abs 3 (Nachweis der Autorisierung) sowie § 44 Abs 1 und 2 (Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge) des Zahlungsdienstgesetzes (kurz: ZaDiG) nicht angewendet werden. M2P haftet daher nicht für den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht vom Karteninhaber autorisierte Nutzung der Gutscheinkarte oder der Kartendaten.

Die Gutscheinkarte wird anonym verwendet. Aus diesem Grund kann M2P keinerlei Referenz für den Karteninhaber zur Verfügung stellen, die es ermöglichen würde, die Transaktion, den Betrag der Transaktion, Änderungen der Zahlung oder im Falle von mehreren Zahlungen an denselben Empfänger, den Gesamtbetrag dieser Transaktionen und der Belastung zu ermitteln.

4. Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und seinem Vertragspartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Karteninhaber unter Verwendung der Gutscheinkarte bargeldlos bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages.

M2P übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner.

5. Falsche Bedienung einer für die Durchführung einer bargeldlosen Zahlung vorgesehenen POS-Kasse

Falls der Karteninhaber drei Mal hintereinander einen falschen persönlichen Code bei der Zahlung verwendet, wird die Karte aus Sicherheitsgründen gesperrt. Der Karteninhaber muss das Call Center der M2P kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise zu klären.

VII. Sperre der Gutscheinkarte

1. Sperre der Gutscheinkarte durch den Karteninhaber

Die Gutscheinkarte kann nicht gesperrt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gutscheinkarte nicht gesperrt werden kann, da diese anonym verkauft und anonym verwendet wird, kann M2P die Autorisierung einzelner Transaktionen nicht prüfen. Der Karteninhaber akzeptiert und es gilt daher als vereinbart, dass § 35 Abs 1 Z 2 und 3, § 36 Abs 2 sowie § 44 Abs 3 des Zahlungsdienstegesetzes betreffend Sperrung, Anzeige und Haftung nach Anzeige nicht anzuwenden sind.

2. Sperre durch M2P

M2P ist berechtigt, die Gutscheinkarte ohne Mitwirkung des Karteninhabers zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Gutscheinkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen.

In diesem Fall möge der Karteninhaber M2P, mit den in Punkt I.1. angeführten Kontaktdaten, kontaktieren.

VIII. Entgelte und Aufwandsersatz

Änderungen der vereinbarten Entgelte werden dem Karteninhaber von M2P spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist der 1. April oder der 1. Juli eines Jahres, auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei M2P vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Die jeweils aktuelle Version dieser Vertragsbedingungen wird dem Karteninhaber auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte zugänglich gemacht.

Auf dem vorab stehenden Weg darf mit dem Karteninhaber maximal eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2010 („Verbraucherpreisindex 2010“) und dies nur einmal im Kalenderjahr vereinbart werden. Die Anpassung erfolgt im Ausmaß des Jahresdurchschnittes der Inflationsraten des jeweils vergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet.

Wurde dem Karteninhaber in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltsanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Karteninhaber auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.

IX. Änderungen dieser Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber von M2P spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen auf der Internetseite www.moneytopay.at/gutscheinkarte gemäß § 33 Abs 1 ZaDiG angeboten.

Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn bei M2P vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Karteninhabers einlangt. Darauf wird M2P den Karteninhaber im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird M2P eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Bedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf seiner Internetseite veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Karteninhaber auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Auch darauf wird M2P im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist einem Karteninhaber, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Bedingungen hat der Karteninhaber, der Verbraucher ist, das Recht, seinen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

X. Erfüllungsort, anwendbares Recht

Erfüllungsort für beide Teile sind die Geschäftsräume von M2P. Für alle Rechtsbeziehungen – auch für vorvertragliche Beziehungen – zwischen dem Karteninhaber und M2P gilt österreichisches Recht (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über internationalen Warenkauf).

Differenzen und/oder Beanstandungen M2P betreffend können an folgender Adresse eingereicht werden:

CaixaBank Electronic Money, EDE, S.L. (MoneyToPay, M2P): Gran Via de Carles III, 89-98, Torre Est, Planta 1, 08028 Barcelona, Spanien

Auch zu folgenden Institutionen kann der Karteninhaber Kontakt aufnehmen:

- Servicio de Reclamaciones del Banco de España
C/Alcalá 48. 28014 Madrid
- Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA),
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, oder
- Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft,
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Der Karteninhaber kann seine Ansprüche gegen M2P vor ein ordentliches Gericht zu bringen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Karte oder der Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben.

Der Gerichtsstand von M2P ist Wien (Österreich). Für Klagen gegen Verbraucher gilt dies nur dann, wenn dort auch der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Verbrauchers liegt (§ 14 KSchG).
